Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5477**

14. Wahlperiode 07. 03. 2001

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/5198 –

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2000 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2000 – BBVAnpG 2000)

Bericht der Abgeordneten Gunter Weißgerber, Dietrich Austermann, Oswald Metzger, Dr. Werner Hoyer und Dr. Christa Luft

Ausgehend vom Tarifergebnis für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vom 13. Juni 2000 und unter Berücksichtigung der Konsolidierungsziele des Zukunftsprogramms sieht der Gesetzentwurf eine Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse vor.

Insbesondere sind mit dem Gesetzentwurf die folgenden Maßnahmen beabsichtigt:

1. Eine lineare Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge ab 1. Januar 2001 um 2,0 vom Hundert und ab 1. Januar 2002 um 2,4 vom Hundert. Zugleich wird die Versorgungsrücklage durch eine Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung jeweils um 0,2 Prozentpunkte weiter ausgebaut.
2. Gewährung einer Einmalzahlung für alle aktiven Beamten und Soldaten der BesGr. A 1 bis einschließlich A 9 in Höhe von 4 x 100 DM für die Monate September bis Dezember 2000.
3. Zur Erreichung der Konsolidierungsziele des Zukunftsprogramms werden gegenüber den im Tarifbereich vereinbarten Erhöhungen die Anpassungen zeitlich hinausgeschoben und die Einmalzahlung von 4 x 100 DM nur für die aktiven Beamten und Soldaten in den unteren Besoldungsgruppen übertragen. Durch die Verschiebung werden in allen öffentlichen Haushalten bei den Personalkosten Mehrausgaben von rd. 3,3 Mrd. DM vermieden. Insbesondere die Länderhaushalte werden mit rd. 2,4 Mrd. DM entlastet. Damit erbringen die Beamten und Versorgungsempfänger einen eigenständigen Solidarbeitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.
4. Im Übrigen wird mit dem Gesetzentwurf das Tarifergebnis für den Arbeitnehmerbereich des öffentlichen Dienstes vom 13. Juni 2000 in folgenden Punkten inhalts- und zeitgleich übernommen:
   - Anhebung des Bemessungssatzes in den ostdeutschen Ländern in drei Schritten auf 90 vom Hundert bis zum Jahr 2002.
   - Verlängerung der Festschreibung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) auf dem Niveau von 1993.
   - Erweiterung der Altersteilzeitregelungen durch Erstreckung auf teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte und Verlängerung der Regelung bis Ende 2009 im Bundesbereich.

Der Gesetzentwurf enthält außerdem Verlängerungen der zum Jahresende 2002 auslaufenden besoldungs- und versorgungsrechtlichen Ermächtigungen für Übergangsregelungen in den neuen Ländern.

Die Fortschreibung der Sonderregelung zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Familienzuschlag zu Gunsten kinderreicher Beamtenfamilien ist in dem Entwurf nicht mehr enthalten. Sie ist bereits in Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung der Versorgungsabschläge vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1786) geregelt worden und entfällt daher in diesem Gesetz.

Der federführende Innenausschuss hat in Abänderung des Gesetzentwurfs insbesondere aufgrund der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen:

- Die Ausweitung der Einmalzahlung auf Beamte der Besoldungsgruppen A 10 und A 11.
- Das Absehen vom Einfrieren des Verheiratetenzuschlags.

Die Kosten des Gesetzentwurfs – inklusive der Kosten der Änderungen an diesem Gesetzentwurf durch den federführenden Innenausschuss – ergeben sich aus Anlage 1 zu diesem Bericht.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mehrheitlich mit den Stimmen der Koaltionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 7. März 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Gunter Weißgerber
Berichterstatter

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin

Anlage 1

Kostenübersicht
zum
Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2000

	Bundes-haushalt	Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen
	- Kosten in Mio.DM -				
1. Kosten des Regierungsentwurfs					
- lineare Anpassung ab 1. Januar 2001	320,76	1.512,65	177,34	32,06	2.042,81
- lineare Anpassung ab 1. Januar 2002 für Besoldungsempfänger	719,93	3.394,70	398,04	71,24	4.583,91
- lineare Anpassung ab 1. Januar 2001	193,54	448,63	82,30	8,95	733,42
- lineare Anpassung ab 1. Januar 2002 für Versorgungsempfänger	434,30	1.006,73	184,73	19,88	1.645,64
- Einmalzahlung in 2000 für Besoldungsempfänger der BesGr. A 1 bis A 9	93,76	130,45	28,06	12,05	264,32
- Anheben Bemessungssatz Ost ab 1. August 2000	11,95	55,43	5,06	geringfügig	72,44
ab 1. Januar 2001	47,78	221,74	20,26	geringfügig	289,78
ab 1. Januar 2002	71,68	332,60	30,38	geringfügig	434,66
- Zuführung zur Versorgungsrücklage 2001 (Besoldungsempfänger)	35,64	168,07	19,70	3,56	226,97
- Zuführung zur Versorgungsrücklage 2002 (Besoldungsempfänger)	72,72	342,94	40,20	7,12	462,98
- Zuführung zur Versorgungsrücklage 2001 (Versorgungssempfänger)	21,50	49,85	9,14	0,99	81,48
- Zuführung zur Versorgungsrücklage 2002 (Versorgungssempfänger)	43,87	101,71	18,67	1,99	166,24
Zusammen	2.067,43	7.765,50	1.013,88	157,84	11.004,65
(Jahresbetrag 2000)	(105,71)	(185,88)	(33,12)	(12,05)	(336,76)
(Jahresbetrag 2001)	(619,22)	(2.400,94)	(308,74)	(45,56)	(3.374,46)
(Jahresbetrag 2002)	(1.342,50)	(5.178,68)	(672,02)	(100,23)	(7.293,43)
2. Kostenänderungen gegenüber dem Regierungsentwurf					
- Einbeziehen des Verheiratetenzuschlags bei der Anpassung *)	(20,78)	(94,90)	(14,34)	geringfügig	(130,02)
- Einbeziehen der BesGr. A 10 und A 11 in die Einmalzahlung für Besoldungsempfänger	14,54	59,51	19,61	geringfügig	93,66
3. Gesamtkosten des Gesetzentwurfs	2.081,97	7.825,01	1.033,49	157,84	11.098,31

*) aus berechnungstechnischen Gründen unter 1. mit erfasst.

Die Fortschreibung der Sonderregelung zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Familienzuschlag zu gunsten kinderreicher Beamtenfamilien ist bereits in Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung der Versorgungsabschläge vom 19. Dez. 2000 (BGBl. I S. 1786) geregelt worden und entfällt daher in diesem Gesetz. Insoweit entfallen für dieses Gesetz auch die im Regierungsentwurf unter IV. 2 gesondert ausgewiesenen Kosten von ca. 281 Mio. DM (Bund 40, Länder 205, Gemeinden 29, Sonstige 7 Mio. DM).

Beträge jeweils ohne Sonderzuwendung, die nicht erhöht wird, sondern weiter auf das Bezügeniveau 1993 festgeschrieben ist.)



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333